



Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

Jahrgang 05

Perleberg, 05.07.2024

Nr. 36

Inhalt

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Gewerbepark Prignitz
Energieumwandlung“ Seite 2

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Gewerbepark Prignitz Energieumwandlung“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Gewerbepark Prignitz Energieumwandlung“

Der Kreistag Prignitz als Träger der kommunalen Planungshoheit im Gewerbepark Prignitz hat in seiner Sitzung am 6. Juli 2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Prignitz Energieumwandlung“ beschlossen.

Ziel des Bebauungsplans ist die Ausweisung eines Industriegebietes gemäß § 9 der Baunutzungsverordnung (BauNVO), um die Errichtung einer Industrieanlage zur Umwandlung von erneuerbaren Energien und gegebenenfalls weitere industrielle Nutzungen zu ermöglichen. Konkreter Anlass ist die Absicht eines Unternehmens, dort eine Wasserstoffproduktionsstätte in industriellem Maßstab zu errichten.

Das knapp 9,1 ha große Plangebiet befindet sich im Ortsteil Falkenhagen im äußersten Südosten des Gewerbeparks „Prignitz“ zwischen dem Tannenkoppelweg im Westen und der Kunkeltasche mit umgebenden Waldflächen im Osten. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im unten stehenden Kartenausschnitt abgebildet und umfasst folgende Flurstücke der Flur 2 der Gemarkung Falkenhagen: 31/56, 48/11 teilweise, 48/12, 48/13 teilweise, 231 teilweise, 233, 296, 300, 302 und 304.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, mögliche Planungsalternativen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Plangebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

**Hierzu findet
am 9. Juli 2024 um 18 Uhr
im Saal 1 des Kulturhauses Pritzwalk,
Kietz 63, 16928 Pritzwalk**

eine **Informationsveranstaltung** statt.

Die Öffentlichkeit hat im Rahmen der Veranstaltung die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Parallel zu dieser Informationsveranstaltung wird der Vorentwurf zum Bebauungsplan einschließlich Begründung mit Umweltbericht im Zeitraum

vom 8. Juli 2024 bis einschließlich 9. August 2024

auf der Internetseite des Landkreises Prignitz unter www.landkreis-prignitz.de/de/aktuelles/index.php (analog: www.landkreis-prignitz.de unter „Landkreis & Verwaltung“ in „Aktuelles“) sowie auf der Internetseite der Stadt Pritzwalk unter <https://pritzwalk.de/seite/429087/bekanntmachungen.html> (analog: www.pritzwalk.de unter „Bürger & Verwaltung“ in „Aktuelles“ bei „Bekanntmachungen“) veröffentlicht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt darüber hinaus während des vorgenannten Zeitraums im Geschäftsbereich II, Sachbereich Wirtschaft und Infrastruktur des Landkreises Prignitz, Berliner Straße 49, 19348 Perleberg während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch und Donnerstag
09:00 Uhr – 15:00 Uhr

Dienstag
09:00 Uhr – 18:00 Uhr

Freitag
09:00 Uhr – 12:00 Uhr

und zu anderen Zeiten nach telefonischer Vereinbarung (Herr Peters, Telefon 03876 713-711)

sowie

im Amt für Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Pritzwalk, Gartenstraße 12, 16928 Pritzwalk während der Dienststunden:

Montag und Mittwoch
07:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr

Dienstag
07:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:30 Uhr

Donnerstag
07:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr

Freitag
07:30 Uhr – 12:00 Uhr

und zu anderen Zeiten nach telefonischer Vereinbarung (Frau Asse, Telefon 03395-760858)

zur Einsichtnahme für alle Personen öffentlich aus.

Während des Veröffentlichungszeitraums können Äußerungen zum Vorentwurf schriftlich per E-Mail (peer-henrik.peters@lkprignitz.de) oder postalisch (Landkreis Prignitz, Geschäftsbereich II, z. Hd. Herrn Peters, Berliner Straße 49, 19348 Perleberg) oder zur Niederschrift beim Landkreis Prignitz oder bei der Stadt Pritzwalk abgegeben werden. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden nach Abwägung bei der Ausarbeitung des Entwurfs zum Bebauungsplan berücksichtigt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf den o. g. Internetseiten zum Herunterladen bereitsteht.



Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbepark Prignitz Energieumwandlung“

Quelle Kartengrundlage: Geoportal Brandenburg © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0